



## Benutzerordnung

### für den Computerraum der Witthohschule Emmingen-Liptingen

Stand: September 2014

#### Nutzungsberechtigung

- ❖ Nutzungsberechtigt sind Schüler und Lehrer der Witthohschule Emmingen-Liptingen im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- ❖ Außerhalb des regulären Unterrichts kann im Rahmen medienpädagogischer Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. In diesem Fall wird der Zugang zu den Computerräumen durch die Schulleitung geregelt. Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtsführenden Personen.

#### Verhalten in den Räumen

- ❖ Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- ❖ Das Einnehmen und Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- ❖ Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässig hervorgerufene Schäden haftet der Schüler bzw. seine Eltern.
- ❖ Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtführende Person bzw. der Administrator zu verständigen.
- ❖ Keine Mäntel und Jacken im Computerraum.
- ❖ Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Dazu gehören u.a. das Ausrichten von Monitor, Tastatur, Maus und Mauspad sowie das Heranschieben des Stuhls.

#### Benutzung des Netzwerkes

- ❖ Die Nutzung des Computernetzwerks erfolgt ausschließlich unter Verwendung eines eigenen persönlichen Passwortes, das geheim zu halten ist. Besteht der Verdacht, dass das eigene Passwort anderen bekannt ist, ist dieses unverzüglich zu ändern.
- ❖ Die Arbeitsstation, an der sich ein Benutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- ❖ Eine Anmeldung oder ein Arbeiten mit fremden Benutzernamen ist nicht erlaubt.
- ❖ Das Ausspionieren von fremden Passwörtern oder auch nur der Versuch ist verboten.



- ❖ Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- ❖ Ausdrücke sind nur mit Genehmigung der aufsichtführenden Person erlaubt
- ❖ Nach Beendigung einer Computersitzung muss sich der angemeldete Nutzer unbedingt abmelden sowie den Rechner herunterfahren und den Bildschirm ausschalten.

## Zusätzliche Bestimmungen bei Benutzung des Internet-Zugangs

- ❖ Der Internetnutzer erklärt, dass er illegale Informationen weder downloaden, weiterverarbeiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. eine strafrechtliche Verfolgung zur Folge
- ❖ Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Witthohschule Emmingen-Liptingen ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- ❖ **Die Teilnahme an Chats jeglicher Art ist untersagt.**
- ❖ Downloads jeder Art dürfen nur mit Genehmigung durchgeführt werden.
- ❖ Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Witthohschule Emmingen-Liptingen einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

## Datenschutz

- ❖ Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerk-Administrator ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs und der Homeverzeichnisse nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokoll-dateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.

## Zuwiderhandlungen

- ❖ Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk auch schulischen Ordnungsmaßnahmen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.